

Ab 1. März ist Pause: Roden und Fällen von Bäumen und Sträuchern ist bis zum 30. September verboten

Bäume, Sträucher, Hecken und Streuobstwiesen sind prägende Elemente unserer Landschaft und als grüner Rahmen des Ortsbildes ebenso wenig wegzudenken wie aus dem Hausgarten.

Zugleich sind diese Gehölze ein wichtiger Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Tierarten.

Wenn es wärmer wird, finden die Tiere dort Brutquartiere, Verstecke und Nahrungsplätze. Daher dürfen nach dem Landesnaturschutzgesetz Bäume, Sträucher und Hecken in der Zeit vom 1. März bis 30. September weder gerodet, gefällt noch bodennah abgeschnitten werden.

Ausnahmen:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen, 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungs- und Fällmaßnahmen, die bei zulässigen Hoch- und Tiefbauvorhaben notwendig werden.